Ortsgemeinde HEINZENHAUSEN

Anlage zur Benutzungsordnung für die gemeindeeigenen Veranstaltungsräume im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Heinzenhausen

Benutzungsentgelte ab 01.06.2025

Beerdigung

1 Saal	65,00 €
2 Säle	120,00 €

Familienfeier
(Kindtaufe, Hochzeit, Konfirmation, Geburtstag, o.ä.)

1 Saal	90,00 €*
2 Säle	150,00 €*

*mit einem Aufschlag von 25,00 € bei einem weiteren Tag Nutzung (z.B. Aufbau und Dekoration)

Gewerbliche Nutzung
(öffentliche Veranstaltung)

Benutzung ganzes Bürgerhaus	
- am 1. Tag	180,00 €
- jeder weitere Tag	80,00 €

Benutzung durch örtliche Vereine
(Probe MGV, Landfrauen, usw.)

Je Übungsstunde	10,00 €
Strompauschale	3,00 €

Vereinsversammlungen	
Nur Räumlichkeiten im Erdgeschoss	30,00 €

Zusätzlich werden folgende Nebenkosten erhoben:

1. Kosten für Strom werden nach Verbrauch mit **0,40 € / kWh** abgerechnet

2. Erfolgt eine Endreinigung durch die Gemeinde, wird dem Mieter/Nutzer ein Stundenaufwand **in Höhe von € 15,00** in Rechnung gestellt.

Heinzenhausen, den 29.04.2025

Gemeinde Heinzenhausen
Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg

(Wolke) Ortsbürgermeisterin